



Aufnahmeverfahren für die Klasse 1

Allgemeine Hinweise zum Aufnahmeverfahren für den Jahrgang 1

Ab Jahrgang 1 hat die Deutsche Schule – anders als ihre Vorschulklassen - nach dem schwedischen Schulgesetz den formalschulrechtlichen Status einer Internationalen Schule. Das bedeutet, dass es sich um eine besondere Schule mit einem speziellen Profil und besonderen Aufgaben in der Stockholmer Schullandschaft handelt.

Jedes Jahr können in den beiden ersten Klassen jeweils bis zu 25 Kinder aufgenommen werden. Hierzu durchlaufen sie einen separaten Anmelde- und Aufnahmeprozess. Auch die Kinder, die die Vorschulklassen der deutschen Schule besuchen oder besucht haben, unterliegen diesem Verfahren und gehen nicht automatisch in die 1. Klasse über. Daher kann aus dem Vorschulklassenbesuch kein Anspruch auf einen Platz in der 1. Jahrgangsstufe der deutschen Schule Stockholm abgeleitet werden. Grundsätzlich gilt auch für andere Kinder, dass entsprechend dem deutschem Auslandsschulgesetz (ASchulG) ein Anspruch auf Aufnahme oder Beschulung nicht besteht.

Eine Aufnahme in die erste Klasse erfolgt,

- wenn die Erziehungsberechtigten die Anmeldeunterlagen vollständig und fristgerecht eingereicht haben,
- das Kind mindestens 6 Jahre alt ist und die grundsätzlichen **Aufnahmekriterien** erfüllt (siehe Abschnitt unten),
- das Kind entsprechend den formalen **Auswahlkriterien** berücksichtigt werden kann (siehe Abschnitt unten).

Alle Angemeldeten werden bis Ende März über eine mögliche Aufnahme informiert. Verantwortlich für das Verfahren sind die Grundschulleitung und die stellv. schwedische Schulleitung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage im Dokument „FAQ zur Aufnahme in die erste Klasse“.





TYSKA DEUTSCHE SKOLAN SKOLE STOCKHOLM

Grundsätzliche Aufnahmekriterien

In Anlehnung an Kap. 24 § 3 erster Absatz S. 1-4 des Schulgesetzes darf ein Kind seinen Bildungsgang an einer internationalen Schule wie der Deutschen Schule Stockholm beginnen, wenn eine der folgenden Kategorien zutrifft:

1. Das deutschsprachige Kind hält sich für eine begrenzte Zeit in Schweden auf.
2. Das Kind ist im Ausland an eine deutschsprachige Schule gegangen und möchte seine Ausbildung in Schweden abschließen.
3. Es besteht Grund zur Annahme, dass das Kind Schweden für längere Zeit an eine andere deutschsprachige Schule verlassen wird.
4. Das Kind hat die Unterrichtssprache Deutsch der Schule als tägliche Umgangssprache mit einem oder beiden Erziehungsberechtigten und besitzt ausreichendes Sprachvermögen, um dem Unterricht aktiv zu folgen.

Ob die Anforderung in Punkt 4 erfüllt ist, nämlich dass ein ausreichendes Sprachvermögen vorhanden ist, um dem Unterricht aktiv zu folgen, wird wie folgt festgestellt:

- bei Kindern, die die Vorschulklasse der DSS besuchen, geschieht dies durch eine multiprofessionelle Kommission nach einem einheitlichen Verfahren im Laufe des Vorschuljahres,
- bei Kindern, die seit ihrer Geburt in einem deutschsprachigen Land leben und im Aufnahmejahr direkt nach Schweden kommen, wird diese Anforderung als erfüllt angesehen,
- alle anderen Kinder absolvieren ein entsprechendes Sprachstandsfeststellungsverfahren.

Gemäß Kap. 24 hat die Regierung in Abschnitt 3 Absatz 2 bestimmt, dass eine internationale Schule im Sinne des ersten Absatzes daneben zu einem gewissen Prozentsatz das Recht hat, auch andere als die oben unter 1.-4. genannten Kinder aufzunehmen, damit sie ihre Schulpflicht an der Schule erfüllen können.





TYSKA DEUTSCHE SKOLAN SCHULE STOCKHOLM

Formale Auswahlkriterien

In den beiden 1. Klassen stehen jeweils maximal 25 Plätze zur Verfügung. Wenn die Nachfrage höher als die zur Verfügung stehenden Plätze ist, werden die Plätze nach folgenden Auswahlkriterien vergeben:

1. Kinder, die bereits eine Grundschulausbildung nach einem deutschen Lehrplan in einer deutschsprachigen Schule begonnen haben.
2. Kinder, die mit Beginn des neuen Schuljahres ein Geschwisterkind an der Deutschen Schule haben.
3. Kinder, die die Vorschulklasse der Deutschen Schule besucht haben.

Verfahren zur Aufnahme

Im Zeitraum der Kalenderwochen 3-11 des Aufnahmejahres kann das Kind für die 1. Klassen angemeldet werden. Die Anmeldung wird wirksam durch das Ausfüllen der Anmeldeunterlagen, die im Servicebereich heruntergeladen werden können. Besucht das Kind bereits eine Vorschulklasse der Deutschen Schule Stockholm, stellt die Schule eine vereinfachte Anmeldung bereit, die von den Erziehungsberechtigten fristgerecht eingereicht werden muss.

Zu beachten ist, dass ein Besuch der Vorschulklassen an der Deutschen Schule nicht automatisch einen Eintritt in die erste Klasse bedeutet, sondern das auch ein Kind aus der Vorschulklasse dem beschriebenen Anmeldeverfahren, den Aufnahmekriterien und bei hoher Nachfrage auf eine begrenzte Anzahl von Plätzen ggf. einem Auswahlverfahren unterliegt.

Weitere Fragen und Antworten gibt es unter der Rubrik FAQ. Darüber hinaus erteilt das Sekretariat der Deutschen Schule gerne weitere Auskünfte.

